

## Fraktionssitzung der FWG zum Thema Solarpark in der Döberitzer Heide vom 23.11.2011

Am 23.11.2011 wurde auf Grund der veränderten Situation in Bezug auf den geplanten Solarpark in der Döberitzer Heide in der Fraktion der Freien Wähler erneut kontrovers über das Projekt diskutiert. Dabei wurde das Für und Wider einer großen Photovoltaikfläche sorgfältig abgewogen.

Dafür spricht:

- die Möglichkeit, die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Heide zumindest in Teilen für einen Zeitraum von 25 Jahren finanziell abzusichern,
- die Möglichkeit, ein Angebot der SNL gezielt von Dallgow aus ins Leben zu rufen und damit die Identifikation mit der Heide für alle Dallgow-Döberitzer Bürger zu verbessern
- die Beräumung der Heide von Kampfmitteln wenigstens in kleinen Teilbereichen zu forcieren und damit Altlasten aus zwei Weltkriegen und jahrzehntelanger militärischer Nutzung (darunter auch chem. Kampfmittel) schneller auf den Weg zu bringen

Dagegen spricht:

- die Gefahr, dass durch dauerhafte Auslösung von Flächen aus dem Schutzgebietsstatus und deren bauliche Veränderung quasi eine dauerhafte Industriefläche inmitten eines NSG entsteht
- dass über nicht abschätzbare Rückwirkungen der Solarfelder auf den Standort Kontaminationen von Giften und Schwermetallen in Boden und Grundwasser stattfinden
- dass der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen verschlechtert und dem Naturschutzgedanken damit ganz grundsätzlich zuwider gelaufen wird

Wenn es möglich ist, die Gegenargumente auf vertraglicher Basis zu entkräften und sicherzustellen, dass die Vorteile des Projektes die Nachteile mehr als aufwiegen, könnte der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt werden.

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft hat die Anforderungen zusammengetragen, die sie an das Projekt stellt. Das sind im Einzelnen:

- Die erzielten Einnahmen der SNL aus der Verpachtung der Flächen an eine Betreiberfirma müssen für Biotoppflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide ausgegeben werden.
- Der Erhaltungszustand der in Anspruch genommenen Flächen darf sich auch mit dem Betrieb des Solarparks nicht erheblich gegenüber dem Zustand vor Errichtung der Anlage verschlechtern. Eine spätere Wiedereingliederung in das NSG muss nach Ablauf der geplanten Nutzungsdauer von 25 Jahren problemlos möglich und naturschutzfachlich sinnvoll sein.
- Die Betreiberfirma muss ihren Sitz in der Gemeinde Dallgow-Döberitz haben.
- Der Rückbau der Anlage muss nach 25 Jahren erfolgen und die Fläche wieder in das NSG eingegliedert werden.
- Der Rückbau der Anlage und die Entsorgung bzw. Wiederverwertung der Anlagenteile muss finanziell abgesichert sein.
- Von der Anlage dürfen über ein gewisses Normalmaß hinaus keine Gefahren für Dritte ausgehen.

- Die Anlage muss so in das Gebiet integriert werden, dass vom Wanderwegenetz in der Döberitzer Heide aus der Erholungswert der Landschaft nicht beeinträchtigt wird.
- Darüber hinaus muss die Döberitzer Heide mehr von Dallgow-Döberitz aus erlebbar werden, der Gemeinde, in dessen Hoheitsgebiet der größte Teil der Flächen liegt. Dazu bieten sich folgende Maßnahmen an:
  - attraktive Herrichtung der Eingänge in die Heide im Gebiet unserer Gemeinde
  - Verbesserung des Ausbauzustandes des Wanderwegenetzes (es soll in vertretbarem Zeitraum ein Ausbauzustand erreicht werden, der es auch Kinderwagen- und Rollstuhlfahrern gestattet, das Wegenetz zu nutzen)
  - Anbieten von Führungen durch SNL in den Bereich der Kernzone von Dallgow-Döberitz aus

Die Fraktion hat sich also dazu verständigt, unter folgenden engen Rahmenbedingungen dem Planungsansinnen und damit einer vorübergehenden Ausgliederung der betreffenden Flächen aus dem Naturschutzgebiet zuzustimmen :

- 1) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der SNL gGmbH. Inhalt des Vertrages sind folgende Punkte:
  - a. Die erzielten Einnahmen der SNL aus der Verpachtung der Flächen an eine Betreiberfirma müssen nachweisbar für Biotoppflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide ausgegeben werden. Dazu zählen keine Maßnahmen wie Wege- oder Zaunbau oder -unterhaltung. Der Nachweis hat jährlich gegenüber der Gemeinde Dallgow-Döberitz zu erfolgen.
  - b. Der Erhaltungszustand der in Anspruch genommenen Flächen darf sich auch mit dem Betrieb des Solarparks nicht erheblich gegenüber dem Zustand vor Errichtung der Anlage verschlechtern. Eine spätere Wiedereingliederung in das NSG muss nach Ablauf der geplanten Nutzungsdauer von 25 Jahren problemlos möglich und naturschutzfachlich sinnvoll sein.
  - c. SNL verpflichtet sich, die Fläche nur an einen Betreiber zu verpachten, der bereit ist, seinen Firmensitz für die Dauer des Betriebs der Solaranlage in Dallgow-Döberitz einzurichten.
  - d. Nach 25 Jahren erfolgt der Rückbau der Anlage und die Wiedereingliederung Fläche in das NSG.
  - e. Die SNL verpflichtet sich, die Fläche nur an einen Betreiber zu verpachten, der den Rückbau der Anlage und die Entsorgung bzw. Wiederverwertung der Anlagenteile finanziell abgesichert, z.B. durch eine Bankbürgschaft.
  - f. Die SNL verpflichtet sich, die Fläche nur an einen Betreiber zu verpachten, der Solarmodule verwendet, die nach heutigem Stand der Technik geringstmögliche Schadstoffpotentiale enthalten. Von der Anlage dürfen über ein gewisses Normalmaß hinaus keine Gefahren für Dritte ausgehen.
  - g. Die Anlage muss so in das Gebiet integriert werden, dass die Solaranlage vom Wanderwegenetz in der Döberitzer Heide aus nicht zu sehen ist. Die Sichtbarkeit von der B5 aus ist davon ausgeschlossen.

- h. Die Eingänge in die Heide im Gebiet unserer Gemeinde werden innerhalb von 3 Jahren durch die SNL attraktiv gestaltet. Die Gestaltung der Wege zu den Eingängen außerhalb des Eigentums der SNL obliegt der Gemeinde.
  - i. In einem vertretbaren Zeitrahmen soll der Ausbauzustand des Wegenetzes so verbessert werden, dass es auch Kinderwagen- und Rollstuhlfahrern möglich ist, das Wegenetz zu nutzen. Dazu kann, wie bspw. an einigen Stellen in der Heide bereits geschehen, der Wanderweg mit Naturstein/Kies verfestigt werden.
  - j. Die SNL bieten nicht nur von Elstal sondern auch von Dallgow-Döberitz aus Führungen in den Bereich der Kernzone an. Dies soll vorzugsweise an festen Terminen im Jahr geschehen. Damit wird insbesondere für Dallgow-Döberitzer Bürger eine bessere Möglichkeit zur Identifikation mit dieser großartigen Landschaft ermöglicht.
- 2) Nach Abschluss des Vertrages und der damit erfolgten Sicherung der Erfüllung der o.g. Anforderungen an das Solarparkprojekt erfolgt die Zustimmung zur Beantragung der vorübergehenden Ausgliederung aus dem Naturschutzgebiet und die Zustimmung zum B-Plan-Entwurf.

gez. Peters

Fraktionsvorsitzender